

3. 393. a (2)

Nr. 6874/945.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem laut einer Mittheilung der Grundentlastungs-Landes-Commission vom 10. d. M., Nr. 3614, der Repräsentant der vormaligen Grundobrigkeiten und Zehentbesitzer des vormaligen Neustädter Kreises, bei der Grundentlastungs-Landes-Commission, Dr. Anton Pfefferer, diese Stelle niedergelegt hat, und von seinen dießfälligen Obliegenheiten baldigst entoben zu sein wünscht, so erscheint es nothwendig, zu einer neuerlichen Wahlvornahme zu schreiten, indem der Stellvertreter des Repräsentanten Dr. Pfefferer, nämlich Carl Wasitsch, eben nur für die Stelle eines Ersahmannes in Verhinderungsfällen des eigentlichen Vertreters bevollmächtigt ist, und auch nur in dieser Eigenschaft beider wurde.

Zur Vornahme dieser Wahl ist der 28. August d. J. bestimmt worden.

Diese Wahl geschieht, nach §. 70 der h. Ministerial-Verordnung vom 12. September 1849, auf folgende Art:

Am 28. August l. J., Vormittags 10 Uhr, haben sich die sämmtlichen gewesenen Dominien und Zehentberechtigten des vormaligen Neustädter Kreises, d. i. jene, welche sich in dem Bereiche der dormaligen Bezirkshauptmannschaften Neustadt, Tschernembl, Gottschee und Treffen befinden, bei der Neustädter Bezirkshauptmannschaft einzufinden, worauf die Wahl von dem Herrn Bezirkshauptmann oder von einem von ihm abgeordneten Bezirks-Commissär auf die vorgeschriebene Art vorgenommen wird.

Es treten nämlich die oberwähnten gewesenen Grundobrigkeiten und Zehentberechtigten daselbst zusammen, und wählen mündlich und öffentlich mit absoluter Stimmenmehrheit den Repräsentanten. Ergibt sich bei der ersten und zweiten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so wird die dritte Wahl auf jene zwei Individuen, welche die meisten Stimmen halten, beschränkt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los. Der Gewählte hat binnen 3 Tagen, nach ihm bekannt gewordener Wahl, die Annahme derselben im Wege der Bezirkshauptmannschaft Neustadt schriftlich bekannt zu geben. Sollte diese Erklärung in besagter Frist nicht abgegeben oder die Wahl nicht angenommen werden, so wird eine neue Wahl eingeleitet werden.

Laibach, am 19. Juli 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.

3. 391. a (2)

Nr. 12370.

Concurs - Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher Dreihundert Gulden, und der Genuß eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen Fünfzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltens verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 10. August d. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung, im Gefälls-, Manipulations- dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Besuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 16. Juli 1852.

3. 392. a (2)

Nr. 14103.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 Gulden im Concretstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorie bei den unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im eintretenden Falle der graduellen Vorrückung um eine derlei Stelle mit dem Gehälte jährlicher 500 Gulden bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, über die bisherige Dienstleistung, Moralität, und allseitigen Sprachkenntnisse legal auszuweisen ist, bis längstens letzten August l. J. hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die gefällsübergeichtliche Prüfung mit entsprechendem Erfolge zurückgelegt haben, wird besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 19. Juli 1852.

3. 390. a (1)

Nr. 331.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction hat für die Parteien, welchen an den Grundentlastungsfond im Herzogthume Krain Ansprüche zustehen, und insbesondere für die Besitzer von Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Herzogthums Krain — über Auftrag des hohen k. k. Ministeriums einen besondern Unterricht in Druck legen lassen, welcher die genau zu beobachtenden Bestimmungen über die Ausfertigung der Schuldverschreibungen, über die Umschreibung der Interessen, über die Umschreibung der Schuldverschreibungen, über deren Vinculirung und Rückzahlung, dann über die Hinausgabe neuer Couponsbogen enthält.

Dieser Unterricht kann sowohl bei dem Expedite der k. k. Fonds-Direction in Laibach, als auch bei den k. k. Grundentlastungs-Districts-Commissionen und den k. k. Steuerämtern, um den ermittelten Kostenpreis von 12 kr. für das Exemplar bezogen werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 9. Juli 1852.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction für das Herzogthum Krain.

3. 967. (1)

Nr. 4794.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Math. Drobnitsch von Kunarsku, gegen Joseph Drobnitsch von Neudorf, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Neudorf gelegenen und im vormaligen Grundbuche der Pfarrhofsgült Oblak sub Rect. Nr. 13 vorkommenden, im Protocolle vom 17. Mai 1852, 3. 3695, auf 1345 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. December 1851, 3. 7813, schuldiger 125 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 23. August, 23. September und 23. October 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Neudorf mit dem Beisatze angeordnet, daß fräuliche Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-Auszug erliegen bei diesem Gerichte zur Einsichtnahme.

Laas am 22. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 972. (1)

Nr. 5276.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Anton Lach von Laas, als Cessionär des Johann Baraga von Berch, die executive Feilbietung der, dem Jacob Gajgar von Altenmarkt gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der l. f. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 232 vorkommenden Kaische sammt Schmiede, wegen schuldigen 97 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den 4. Sept., 4. October und 4. November 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß die gedachte Kaische bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem erhobenen Schätzungswerthe von 250 fl. hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Laas 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 971. (1)

Nr. 5275.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Matthäus Gregoré, Cessionär des Lucas Gregoré von Dane, in die executive Feilbietung der, dem Georg Mulz von Altenmarkt gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 9, Rect. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 1005 fl. bewertheten Halbhube, wegen schuldiger 78 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 28. August, 28. September und 28. October 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Laas am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 970. (1)

Nr. 5270.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Tckavz von Sala, in die executive Veräußerung der, dem Anton Sernu von Rudosov gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Naalischek sub Urb. Nr. 336/338 Rect. Nr. 497 vorkommenden Realität, wegen schuldiger 40 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 30. August, 30. September und 30. October 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Rudosov mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 950 fl. hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

Laas am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 973. (1)

Nr. 5335.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Mathias Grebenz von Höflern, gegen Andreas Kraschovz von Metule, H. Nr. 2, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 189, Rect. Nr. 170 vorkommenden, mit dem Protocolle vom Bescheide 29. Juni d. J., 3. 4938, auf 655 fl. bewertheten Aethelhuben, wegen dem Gesuchsteller aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 27. Jänner 1847, 3. 20, schuldiger

62 fl. 30 fr. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 6. September, 6. October und 6. November 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Metule mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchs-Auszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich hiergerichts eingesehen werden können.
Laas am 10. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 976. (1) Nr. 2002.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte erster Klasse zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Zoch von Tschernembl, die executive Feilbietung des, dem Johann Zermann aus Zuschenthal gehörigen, im Grundbuche Tschernembloh sub Berg-Nr. 154 vorkommenden, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen noch schuldigen 35 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 16. August, 17. Sept. und 18. October l. J., jedesmal Nachmittag 2 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 20. Mai 1852.

3. 977. (1) Nr. 2023.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Krafer von Dornbach, die executive Feilbietung des, dem Johann Mazello Sohn aus Eporeben gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Tom. III, Fol. 227, Top. Nr. 221 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller in Gorenze, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c.

bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 19. August, 18. September und 19. October l. J., um 2 Uhr Nachmittag loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 20. Mai 1852.

3. 975. (1) Nr. 1873.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Ellmann aus Tschiza, gegen Joseph Szchar aus Weinitz, die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgült Weinitz sub Fol. 59 1/2, Post Nr. 50 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Garten in Weinitz, wegen schuldigen 70 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 17. August, 16. September und 16. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 3. Juni 1852.

Der k. k. Landesgerichtsath und Bezirksrichter:
Brosch.

3. 932. (1) Nr. 3132.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Caspar Tschuf von Birchdorf, wider Johann Kunz von ebendort, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Loitsch sub Rect. Nr. 50, vorkommenden, auf 586 fl. 50 kr. bewertheten Realität, auf den 14. August, 14. September und 14. October l. J., jedesmal früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt worden,

daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 58 fl. 30 kr. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.
K. K. Bezirksgericht Planina am 5. April 1852.

3. 936. (1) Nr. 3034.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herrschaft Thurnamhart, de praes. 7. Juni 1852, 3. 3034, in die executive Feilbietung der im Grundbuche Strassoldogült sub Rect. Nr. 3 vorkommenden, dem Georg Klementitsch von Wertwize gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 26. März 1852, 3. 1733, auf 22 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Juli 1851, Nr. 2938, schuldiger 50 fl., den vom 26. Juli 1850 vom Betrage pr. 150 fl. austastenden 5proc. Zinsen, der Gerichtskosten pr. 5 fl. 10 kr. und der weitem Executionskosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 14. August, 14. September und 14. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Gurkfeld am 11. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schneider.

3. 937. (3)

Haus - Verkauf.

Ein Haus, im besten Zustande erhalten, 2 Stunden von Laibach entfernt, mit mehreren Wohnzimmern nebst einem schönen Garten, mehr zu einer Villa geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

3. 458. (17)

K. k. südliche Staats - Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minnt.	Stund. Minnt.		Stund. Minnt.	Stund. Minnt.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 "	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 "	Marburg	2. 57 "	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.